

1590

Dienstag, 16. November 1954.

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Uebernahme von Personen an der Grenze.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 9. November 1954
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 13. November 1954
(Zustimmung).

Auf Grund des Antrages des Justiz- und Polizeidepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht der Delegation Kenntnis.
2. Der Bundesrat genehmigt das paraphierte Abkommen.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Abschnitt C, Ziff. 3, des Abkommens durch eine Note die Zustimmung des Bundesrates bekanntzugeben.
4. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt, die Kantone in geeigneter Form über das Abkommen zu unterrichten.
5. Das Abkommen ist in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

In die Gesetzessammlung.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (5) und an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. W. W.